

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Keller (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Neonazistische Aktivitäten im Landkreis Nordhausen**

Die **Kleine Anfrage 458** vom 26. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Mitgliederzahl, Vorstand, Sitz, Aktivitäten und Strategien neonazistischer Parteien, Organisationen, Vereine und Zusammenschlüsse im Landkreis Nordhausen?
2. Hat es im Jahre 2009 im Landkreis Nordhausen neonazistische Aktivitäten wie Versammlungen, Veranstaltungen, Konzerte, Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungen sowie Straftaten mit neonazistischem Hintergrund gegeben (bitte Datum, Ort, Aktivität und gegebenenfalls verantwortliche Veranstalter aufzeigen)?
3. Gab und gibt es aufgrund der genannten Aktivitäten staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und welche Ergebnisse erbrachten diese Ermittlungsverfahren von der Einstellung bis zur rechtskräftigen Verurteilung (bitte im Einzelnen nach Tatverdacht, Tatzeitpunkt, gegebenenfalls Opfer, Stand des Verfahrens aufschlüsseln)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Treffpunkten, Versammlungsorten und Aktionsräumen neonazistischer Organisationen, Strukturen und Personen im Landkreis Nordhausen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Bestrebungen von neonazistischen Organisationen, Strukturen und Personen, eingetragenen Vereinen, insbesondere Schützen- und Sportvereine, sowie die örtlichen Feuerwehren zu unterwandern oder mit scheinbar unpolitischen Angeboten zu gründen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die durchschnittliche Mitgliederzahl eines Kreisverbands der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) beträgt in Thüringen gegenwärtig 28. Vorsitzender des Kreisverbands Nordhausen ist Marco KREUTZER. Ein Sitz im Sinne einer offiziellen Geschäftsstelle ist nicht bekannt.

Die NPD verfolgt eine auf Kontinuität angelegte Strategie, die als Basis für die politische Agitation dient und als "Vier-Säulen-Konzept" bezeichnet wird. Die Einzelheiten hierzu sind aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht ersichtlich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat in den Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 2775 und 2890 der 4. Wahlperiode sowie 6, 177 und 487 der 5. Wahlperiode die rechtsextremistischen Aktivitäten seit Januar 2009 im Einzelnen aufgelistet. Hierauf wird verwiesen.

Zu den politisch motivierten Straftaten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 3.:

In der Justiz werden landkreisbezogene Statistiken nicht geführt. Regionalbezogene Angaben können lediglich zum Landgerichtsbezirk Mühlhausen, zu dem auch der Landkreis Nordhausen gehört, gemacht werden. Die insoweit einschlägigen justiziellen Statistiken gestatten keine Zuordnung des Verfahrensausgangs zu den einzelnen Deliktgruppen und erheben die Tatzeitpunkte lediglich quartalsweise.

Hinsichtlich vorhandener Informationen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Zu 4.:

In der jüngeren Vergangenheit diente die Gaststätte "Thüringer Hof" in Nordhausen als Treffpunkt.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer öffentlich zugänglicher Plätze und Einrichtungen (z. B. Tankstellen, Bushaltestellen, Gaststätten, Parks), die regelmäßig von Rechtsextremisten zur Freizeitgestaltung genutzt, jedoch auch von allen anderen Bevölkerungsgruppen in nahezu vergleichbarem Umfang frequentiert werden. Ebenfalls nicht aufgeführt werden Privatwohnungen und -grundstücke, die sich auf Grund beschränkter Kapazitäten nicht als Treffpunkt oder Veranstaltungsort für einen größeren Personenkreis eignen.

Zu 5.:

keine

Prof. Dr. Huber  
Minister

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

Anlage 1

zur Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 458 „Neonazistische Aktivitäten im Landkreis Nordhausen“ der Abgeordneten Keller (DIE LINKE.)

<b>„Politisch motivierte Kriminalität“ im Phänomenbereich „Rechts“ (PMK – Rechts)</b>		
<b>Straftat</b>	<b>Rechtsnorm</b>	<b>Anzahl</b>
Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	§ 86 StGB	2
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	34
Volksverhetzung	§ 130 StGB	5
Beleidigung	§ 185 StGB	3
Körperverletzung	§ 223 StGB	1
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	2
Diebstahl	§ 242 StGB	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	3
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	§ 304 StGB	1

Anlage 2

zur Antwort auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 458 "Neonazistische Aktivitäten im LK Nordhausen" der Abgeordneten Keller (DIE LINKE)

**Straf-/ Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Mühlhausen**

**1. Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ...StGB**

Quartal	86,86a	125,125a	130,131	211,212	223ff	306ff	Antisem.	Sonst.D	insges.	davon:*)
I.	49	0	2	0	0	0	0	2	53	27
II.	31	0	0	0	0	0	0	0	31	21
III.	31	2	5	0	0	0	0	0	38	22
IV.	41	0	3	0	0	0	0	2	46	24
Gesamt	152	2	10	0	0	0	0	4	168	94

Erläuterung:

**2. Strafverfahren wegen rechtsextr./fremdenfeindl. Straftaten beendet durch**

Quartal	Einstellungen nach §170 Abs. 2 StPO		§§ 153 ff StPO		Verurteilte nach §§ 45, 47 JGG		Frei-spruch	sonst. Entscheidung
	insges.	Täter nicht ermittelt	insges.	davon*)	insges.	davon*)		
I.	44	27	3	2	0	0	0	6
II.	27	21	0	0	0	0	0	2
III.	28	20	1	0	0	0	0	7
IV.	36	24	2	1	2	0	0	6
Gesamt	135	92	6	3	2	0	0	21

- | §§        | Delikt   |
|-----------|--|
| 86,86a    | Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen |
| 125, 125a | Landfriedensbruch  |
| 130,131   | Volksverhetzung, Gewaltdarstellung   |
| 211, 212  | Mord, Totschlag  |
| 223 ff    | Körperverletzungsdelikte   |
| 306 ff    | Brandstiftungsdelikte  |
| davon *   | Straftaten gegen Ausländer   |
| Antisem.  | Antisemitische Straftaten  |
| Sonst. D  | Sonstige Straftaten  |
| dar. Bew. | darunter mit Bewährung   |
| inges.    | insgesamt  |

**3. Verurteilungen (zu 2.) zu Jugend- und Freiheitsstrafe**

Quartal	bis 6 Monate		6 Mon. bis 1 Jahr		1 - 2 Jahre		mehr als 2 Jahre	Gesamt:	
	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.		insges.	dar. Bew.
I.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
III.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV.	0	0	1	1	0	0	0	1	1
Gesamt	0	0	1	1	0	0	0	1	1

\*)wegen Straftaten gegen Ausländer